

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnison-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. zum ersten Oberfinanzrathe bei der Finanzlandesdirektion in Lemberg den dortigen Oberfinanzrathe Leopold Pracht allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. den Prager fürsterzbischöflichen Konsistorialrath, Pürglitzer Bezirks-Büklär, Schuldistriktsaufseher und Pfarrer zu Nischburg, Karl Hyna, zum Ehrenkanonikus des Kollegiatkapitels zu Altbrunzlau allernädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzrat bei der galizischen Finanzlandesdirektion, Heinrich Lichten, in gleicher Eigenschaft in das Gremium der Finanzlandesdirektion in Wien versetzt.

Kundmachung

der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission für Krain dd. 18. Mai 1863, 3 1259, betreffend die Auflösung der k. k. Lokalkommission in Adelsberg und die Uebertragung des Wirkungskreises derselben an das k. k. Bezirksamt in Adelsberg.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung des hohen k. k. Staatsministeriums die bisher in Adelsberg bestandene Grundlasten Ablösungs- und Regulirungs-Lokalkommission mit Ende Mai 1863 aufgelöst und der Geschäftskreis derselben an das k. k. Bezirksamt in Adelsberg übertragen wird.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Mai.

Die wichtigste Frage des Tages ist die polnische, vor ihr treten alle anderen zurück. Europa weiß, daß von derselben Krieg und Frieden abhängt; daher laucht man allerwärts den darüber laut werdenenden Stimmen, die jedoch, weil diplomatisches Dunkel über der Angelegenheit liegt, oft ins Vage schwiesen. Eine dieser Stimmen behauptet, daß auch der am 17. kommenden Monats sich versammelnde Reichsrath in irgend einer Weise sich mit der polnischen Frage beschäftigen werde. Wir halten das gar nicht für unwahrscheinlich, und glauben, daß zunächst die galizischen Abgeordneten die Sache anregen dürften.

Neber die diplomatischen Schritte, welche seit dem Eintreffen der russischen Antwortsnoten von Seiten der drei Mächte geschehen sind, theilt das in Paris neu erschienene Wochenblatt „Le mémorial diplomatique“ mit, Frankreich habe England und Österreich aufgefordert, einen Pazifikationsplan zu erstimmen, dessen Annahme sich in St. Petersburg empfehlen ließe.

Die englischen und österreichischen Propositionen wären nun in Paris bereits bekannt worden; der Vergleich, den das Kabinett von St. James vorschlägt, begreife vier Punkte in sich, und zwar die nachstehenden: 1) Abschluß eines Waffenstillstandes auf die Dauer eines Jahres; 2) Belassung der russischen Garnisonen in den Festungen Polens; 3) sofor-

tige Einsetzung einer nationalen Verwaltung; 4) unbedingte Amnestie, so daß kein in der letzten Insurrektion Kompromittirter in Verhaft oder vor Gericht gestellt werden könnte.

Diese vier Propositionen wären am 8. Mai von London abgegangen und hätten sich mit den österreichischen gekreuzt, welche folgende Punkte umfassen: 1) Eine reelle Amnestie; 2) Gewährung einer nationalen Vertretung nach Art des galizischen Landtags; 3) Autonomie der Verwaltung; 4) volle und unbeschränkte Religionsübung; 5) Einführung des Polnischen im Unterricht und in der Verwaltung, und Erklärung derselben als offizielle Landessprache.

Frankreich zeige sich geneigt, die Vorschläge beider Mächte als Ausgangspunkt der Verhandlung zu benutzen; es sei sogar dessen gewiß, daß auch Russland gegen diese Forderungen Englands und Österreichs im Prinzip wenig einzuwenden habe. Nur ein Punkt der englischen Propositionen müsse auf große Schwierigkeiten stoßen; es ist der, welcher auf sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes geht. Der Kaiser von Russland werde es peremptorisch verweigern, mit den Insurgenten von Macht zu Macht zu verhandeln, und ohne solche Verhandlung sei der formelle Abschluß des Waffenstillstandes eine Unmöglichkeit. Frankreich bemühe sich aus Kräften, da einen Ausweg zu suchen; vielleicht könne man die Feindseligkeiten durch stillschweigendes Einvernehmen beider Theile aufzören und die Kämpfenden in der Passivität verharren lassen.

Die „Indep. belge“ hebt hervor, daß die Waffenstillstands-Idee von einem Theil der französischen Presse mit ganz besonderer Vorliebe gehegt und gepflegt werde, und glaubt, England habe diese Idee nur darum in seine Vorschläge aufgenommen, um das von Frankreich vorangestellte Kongressprojekt zum Scheitern zu bringen.

Man sieht, die Lösung der Angelegenheit steht noch im weiten Felde.

Zur polnischen Angelegenheit.

Nach Nachrichten aus Paris entwickelt Graf Vladislav Czartoryski dort eine außerordentliche Thätigkeit, um die von seinem Vater ererbte Hoffnung auf den polnischen Thron zu verwirklichen. Schon seit Mitte März befindet sich in seiner Hand die ganze Leitung der auswärtigen Verhältnisse des polnischen Aufstandes, namentlich der auf denselben bezüglichen diplomatischen und publizistischen Thätigkeit. In seiner Eigenschaft als Chef der auswärtigen polnischen Angelegenheiten ist er das Organ, mit dem die französische offizielle Welt in vertraulicher Beziehung steht. Er hat häufig Besprechungen mit dem Kaiser, von dem er öfter zur Tafel gezogen wird, oder mit dem Minister Drouin de Lhuys, oder mit dem ehemaligen Minister Walewski. Die Besprechungen, die er in den offiziellen Kreisen erhält, heißtet er sofort den Leitern des Aufstandes in Polen mit. Er hat im Laufe von zwei Monaten mindestens eine Million Francs für den Ankauf von Waffen u. dgl. ausgegeben. Das Geld wurde ihm theils von den Polen-Comités in Frankreich und England, theils aus Polen zugeschickt.

Zu Vertretern der polnischen Sache im Auslande ernannte der Fürst Czartoryski schon Anfangs März: für London seinen Sohn Graf Vladislav Zamyski, für Wien den Fürsten Sangusky, für Berlin den Grafen Cieszkowski, für Stockholm seinen Bruder, den Fürsten Konstantin Czartoryski. Die Hauptaufgabe dieser diplomatischen Agenten ist, die öffentliche Meinung zu Gunsten der polnischen Sache zu stimmen und wo möglich mit Staatsmännern und anderen einflußreichen Personen Verbindungen anzuknüpfen. In London hat auch die demokratische Par-

tei noch einen diplomatischen Agenten in der Person des Emigranten Cwierciakiewicz, der mit dem Grafen Vladislav Zamyski scheinbar Hand in Hand geht, aber alle Schritte desselben streng überwacht und an das Warschauer National-Comité regelmäßige Berichte einsendet.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wendet der Fürst Czartoryski den Zeitungen zu. Er unterhält in seinem Hotel mit großen Kosten ein eigenes Bureau, in welchem mehrere französische und polnische Literaten mit Absatz von Leitartikeln und Korrespondenzen für französische und englische Zeitungen beschäftigt sind. Diese Artikel, zu denen das Material regelmäßig aus Posen und Krakau eingefandt wird, üben großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Die Parole, welche vom Fürsten Czartoryski dem Lande gegeben wird, ist: „Halten Sie die Revolution so lange im Gange, als nur immer möglich.“ Dies sollen die eigenen Worte des Kaisers Napoleon sein. Bemerkenswerth ist, daß der Fürst mit Bestimmtheit auf die bewaffnete Intervention Frankreichs rechnet.

Man meldet aus Paris vom 18. d. M.: „Briefe aus Stockholm, welche hier Personen empfangen, die zu den politischen Kreisen des Fürsten Czartoryski in naher Beziehung stehen, versichern, daß von jener Stadt großartige WaffenSendungen für die polnische Insurrektion abgegangen. Man spricht von 12.000 Musketen, 6000 Minenbüchsen und 50 Geschützen, wozu die Lazetten in Polen bereit gehalten werden. Wo und auf welche Art diese Waffen nach dem Kriegsschauplatze geschmuggelt werden sollen, wird natürlich nicht gesagt, aber es liegt auf der Hand, daß sie an irgend einem Punkte der baltischen Küste ausgeschifft werden dürfen. Neben der polnischen Propaganda — heißt es weiter — sind in Stockholm auch Alexander Herzen, Bakunin, Sassooff und Dolgorukoff im speziell russisch-revolutionären Sinne thätig. Der Plan der Letzteren ist nicht so sehr auf eine Insurrektion in den russischen Provinzen, als vielmehr auf einen Aufstand in Petersburg selbst gerichtet. Die revolutionären Symptome, welche im Laufe der letzten Wochen in der russischen Hauptstadt hervorgetreten, die Verbreitung geheimgedruckter Journale, die Verhaftungen in mehreren Militär- und Zivil-Erziehungs-Anstalten, stehen mit den Anschlägen der russischen Revolutionärs im Auslande augenscheinlich im Zusammenhange.“

Man schreibt aus Genua vom 18. d. M. von ant unterrichteter Seite: „Ich bin in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß Garibaldi von dem polnisch-demokratischen Emigrations-Ausschuß in Paris ein Schreiben erhalten, worin der General ersucht wird, kriegerprobte und zugleich gesinnungstüchtige italienische Offiziere nach Polen zu schicken, damit diese an dem dortigen Kampfe teilnehmen und gleichzeitig die demokratische Propaganda unterstützen, deren Erfolg durch die Amtshand der polnischen Adelspartei in Frage gestellt sei. Garibaldi soll diesem Ansuchen bereitwillig willfahrt haben und mehr als dreißig seiner ehemaligen Offiziere eingeladen haben, sich unverweilt nach dem polnischen Kriegsschauplatz zu begeben. Einen Theil der erforderlichen Reisekosten trägt die Kasse der Adelspartei, den anderen der demokratische Ausschuß der polnischen Flüchtlinge in Paris. Auch die französischen Demokraten wollen in dem bezeichneten Sinne in Polen thätig sein, eine Absicht, die vornehmlich von dem Republikaner Duprat, einem persönlichen Freunde Mieroslawski's, angeregt worden ist. Der Umstand, daß in jüngster Zeit in den verschiedenen, in Polen gelocierten Treffen auffallend zahlreiche französische und italienische Führer aufgetaucht, lassen an der Richtigkeit der Mitteilungen kaum zweifeln.“

Aus Marseille, 18. Mai, wird gemeldet:

Österreich.

Mit dem letzten türkischen Postdampfer sind aus Konstantinopel siebzehn Polen aus der polnischen Kolonie bei Scutari vier angekommen. Es sind größtentheils jüngere Leute, welche nach kurzem Aufenthalt in dieser Stadt nach Paris gingen, wo man für ihre weitere Beförderung nach Polen Sorge tragen wird. Es sollen noch weitere Abtheilungen polnischer Emigranten aus jener Kolonie hier eintreffen, welche ein Kontingent von 300 Mann zu dem polnischen Aufstande stellen sollen.

Schreiben des Papstes über Polen.

Die „Köln. Zeit.“ bringt folgende, wie sie ausdrücklich hinzufügt, verbürgte Mittheilung:

„Se. Heiligkeit der Papst hat allerdings nicht die Vermittlung oder Verwendung der beiden mächtigsten katholischen Monarchen, des Kaisers von Österreich und des Kaisers der Franzosen, für die katholischen Unterthanen des Kaisers von Russland in Anspruch genommen, sondern er ist weiter gegangen: er hat sich in einem eigenhändigen Schreiben unmittelbar an den Czaren selbst gewandt, und zwar, wie man wissen will, mit sehr ernst gehaltenen eindringlichen Worten. Der genaue Inhalt dieses vertraulichen Schreibens ist natürlich nicht in weitere Kreise gedrungen, doch hört man von unterrichteter Seite darüber einzelne Andeutungen. Es heißt, der Papst habe nicht allein vom allgemein christlichen Standpunkte aus den Kaiser ermahnt, seine, wenn auch einem anderen Ritus folgenden Christen christlich zu behandeln, und für deren etwaige politische Irrtümer das allgemein gültige Errare humanum entschuldigend angeführt, sondern er soll auch einen erheblichen Theil der Schuld an den jetzigen Wirren und Leiden des unglücklichen Polenvolkes geradezu der russischen Regierung zugeschoben und dieser namenlich die Nichterfüllung der übernommenen Vertragspflichten zum Vorwurf gemacht haben.“

Die Hindeutung auf den Art. VI des Vertrages von 1773 und auf den Art. VIII des Traktaates von Grodno (13. Juli 1793), die beide in den Verträgen von 1815 bestätigt und ergänzt worden sind, soll in dem päpstlichen Schreiben deutlich und ebenso wenig misszuverstehen sein, wie der Nachweis, daß sämtliche russische Herrscher seit Katharina II. diese Stipulationen fortlaufend gründlich verletzt haben. Alle diese Punkte zusammengekommen, so wie der eindringliche Ton geben dem Schreiben einen Charakter, der es sehr wahrscheinlich macht, daß eine wortgetreue Veröffentlichung desselben wenigstens von russischer Seite niemals veranlaßt werden dürfte. Von einigen Seiten wird die eben jetzt stattfindende Reise des römisch-katholischen Erzbischofs von Lemberg, Wierczlejof, nach Rom mit dem Gegenstande des päpstlichen Schreibens in Zusammenhang gebracht.“

Feuilleton.

Die Pressefreiheit und ihre Geschichte in Österreich.

Unter dem Titel: „Historisch-genetische Erläuterungen des österreichischen Pressegesetzes von Georg Lienbacher“ ist im Verlag von Braumüller ein beachtenswerthes Buch erschienen. Jedes neue Gesetz, es mag noch so klar seinem Inhalte wie seiner stilistischen Fassung nach sein, bedarf zum Verständnisse für alle jene, welche denselben — der legislativen Arbeit nach — ferner stehen, welche es aber anzuwenden oder sich sonst mit ihm vertraut zu machen berufen sind, der Erläuterungen. Diese haben entweder den Zweck, durch Vorführung gerichtlicher Entscheidungen und theoretischer Interpretationen dem praktischen Bedürfnisse zu genügen, oder die Anwendung des Gesetzes durch die Darstellung des historischen Verdens desselben und der Motive des Gesetzgebers zu erleichtern. Das angezeigte Buch ist erschienen, bevor das neue Pressegesetz eine eingreifende Wirksamkeit entfaltet hatte, bevor noch gerichtliche Entscheidungen Materiale für die praktische Anwendung des Gesetzes schaffen konnten. Der Verfasser wurde daher sachgemäß auf den zweiten Weg der Erläuterungen gewiesen. Und Niemand war wohl geeigneter, dieselben zu schreiben, als Lienbacher, welcher der Verfasser der ursprünglichen Entwürfe des Pressegesetzes und der Referent der hierüber stattgehabten ministeriellen Berathungen war.

Der Verfasser gibt zuerst eine theoretische Erörterung über materielle und formelle Gedankenfreiheit, welche erstere sich auf den Gehalt des Gedankens, letztere auf die Form seines Ausdruckes bezieht. Die materielle Gedankenfreiheit findet ihre Beschränkung lediglich im gemeinen Strafgesetzbuche, die formelle in dem Pressegesetz. Daher bemerkte auch der Verfasser: „Nur die formelle Gedankenfreiheit kann ihre

Wien, 21. Mai. Mit Allerhöchster Einschließung vom 17. d. M. wurde der vom Salzburger Landtag für das Verwaltungsjahr 1863 und provisorisch auch für die Monate November und Dezember 1863 und den Monat Jänner 1864 votierte Landesfonds- und Grundentlastungs-Buschlag genehmigt.

Wien. Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben dem tirolischen Nationalmuseum neuerdings ein sehr wertvolles Geschenk gemacht, bestehend in einem von Schroppberg gemalten Brustbild Sr. k. Hoheit.

Wien, 21. Mai. Aus Ebenthal ist das nachfolgende Telegramm über das Befinden Sr. Kaiserl. Hoheit des durchlauchtigst-hochwürdigsten Herrn Erzherzogs Maximilian d'Este eingegangen: „Die Erleichterung in den Krankheits-Erscheinungen dauerte während des Tages fort; von halb 9 Uhr Abends bis Mitternacht ruhiger Schlummer; beim Erwachen mäßiger Anfall von Beklemmung, hierauf gewöhnliche Beruhigung.“

Aus Schloss Seelowitz, 21. Mai, wird gemeldet: Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth, Gemalin Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand, sind heute 7 Uhr Früh glücklich von einem Erzherzoge entbunden worden.

Das Brünner l. l. Landesgericht in Strafsachen hat am 18. d. M. den Pater Franz P., derzeit Cooperator in Rožnau, wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche, zum einfachen Arreste in der Dauer von 14 Tagen und zum Erfasse der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurtheilt.

Graz, 18. Mai. Das Projekt, noch am Schluße dieses Jahres in der Hauptstadt Steiermarks eine „Akademie für Handel und Industrie“ in's Dasein zu rufen, geht mit raschen Schritten seiner Ausführung entgegen. Diese Bildungsanstalt soll nach dem Muster der Wiener und Prager Handels-Akademie gestaltet werden, dadurch sich aber von beiden unterscheiden, daß sie ein Lehr-Institut für alle Industriellen werden soll. Dieses an sich wichtige Moment hat der hiesige Kaufmann, Herr Johann Oberarzmeier, bei der gestern stattgefundenen General-Versammlung der Gründer der hier zu errichtenden Handels-Akademie betont, welche durch Zeichnung namhafter Geldbeträge ihr lebhafes Interesse an dem Zustandekommen dieser Anstalt betätigten haben.

Die Grazer Handels-Akademie dürfte für den ganzen südwestlichen Theil des Kaiserstaates eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewinnen, die umso-

mehr, als man bei Entwerfung des Lehrplanes darauf Rücksicht nehmen will, daß die Anstalt nicht nur tüchtige Comptoiristen, sondern auch praktische Geschäftsmänner herabstelle.

Agram, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung der Agramer Komitats-Kongregation wurde über Antrag des Advokaten Mrazović der von einem Ausschuß ausgearbeitete Entwurf einer Gemeindeordnung verworfen und ein neuer Ausschuß ernannt, welcher auf Grundlage der bis zum Jahre 1848 bestandenen Gesetze, soweit dieselben durch die Bewegung desselben Jahres nicht ihre Gültigkeit verloren haben, eine Instruction für die Gemeindeorgane zum Behufe einer sofortigen Besserung in der Verwaltung der Gemeinden entwerfen soll.

Seit einigen Tagen wellen in Pest zwei Abgesandte des Schweizerbundes: Der Direktor der Bürscher Veterinäranstalt, Zanger, und der schweizerische Stabschirurg, Josef Paganini, um in Ungarn über die Viehseuche und deren Behandlung praktische Studien zu machen.

Innsbruck, 16. Mai. Heute war beim hiesigen l. l. Landesgerichte vor zahlreicher Zuhörerschaft die Schlusshandlung gegen die „Inn-Zeitung“ wegen Beleidigung des Landtages. Das Urteil lautete auf 14 Tage Arrest für den Redakteur und 20 Gulden Strafe für den Herausgeber. Die Verurteilung an das Oberlandesgericht wurde angemeldet.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. Nach der „Bank- u. Handels-Zeitung“ ist der Gedanke, die Kronsyndici zu befragen, wieder aufgetaucht, eine definitive Entschließung jedoch bis jetzt noch nicht gefaßt. Eine solche sei um so schwieriger, da leicht eine Spaltung des Ministeriums hervortreten könnte. — Die heutige Morgennummer der „Börsen-Zeitung“ ist konfisziert worden.

Italienische Staaten.

Turin, 18. Mai. In den nächsten Tagen wird eine Schrift das Licht der Öffentlichkeit erblicken, die geeignet sein wird, über die diplomatischen Mittel, welche den Ereignissen des Jahres 1859 in Italien vorausgegangen sind, nicht uninteressante Enthüllungen zu liefern. Massimo d'Azeglio schreibt seine Memoiren und sollen dieselben höchst wichtige Daten aus seiner Wirkung in der neuesten Zeit enthalten. Bei der großen Verehrung, welche dieser Staatsmann namentlich in Piemont genießt, ist es begreiflich, daß man dessen Schrift mit großer Spannung entgegenseht.

Amerika.

Die amerikanischen Nachrichten lauten den Bündestruppen günstig. Der General Hooker hat die

Forderung an das Pressegesetz stellen, die materielle aber hat sie an das Strafgesetz zu richten. Jene Kritiker, welche die Regierungsvorlage des neuen Pressegesetzes mit ihrem Tadel überhäusen, thaten dieses meist mit Motiven, welche dem Strafgesetze entlehnt waren. Sie haben daher offenbar die Adresse verfehlt. Ein Pressegesetz thut Alles, was es zu leisten verfüren ist, wenn es die formelle Gedankenfreiheit mittelst der Presse, die Pressefreiheit, zur Wahrheit macht.“ Der Verfasser unterläßt nicht hervorzuheben, daß die formelle Gedankenfreiheit erst dann ihre volle Wirklichkeit äußern könne, wenn auch die materielle ihre angemessene Ausdehnung und gesetzliche Garantie erhält. Er erinnert auch an die von dem Justiz-Ministerium entworfene Novelle zum allgemeinen Strafgesetze, welche die Härten des letzteren beseitigen und die materielle Freiheit ausdehnen wollte. Diese Novelle ist — bekanntlich wegen staatsräthlicher Hemmisse — nicht zur verfassungsmäßigen Behandlung gekommen; doch, tröstet der Verfasser, könne uns für jetzt die manifestile Tendenz genügen und es werde Saché des neuen Strafgesetzes sein, ihr gerecht zu werden; jedenfalls gehen jene, welche der bereits gewonnenen Pressefreiheit vor der Reform des Strafgesetzes jeden höheren Werth absprechen, im Unmut ihrer Ungeduld zu weit — welcher Ansicht wir vollkommen zustimmen. Der Verfasser bekennt sich, schon in seiner Eigenschaft als Verfasser der erwähnten Strafgesetznovelle, als Gegner des Strafgesetzes von 1852, vertheidigt aber die Strafbarkeit der Aufreizung zum Hass und zur Verachtung gegen Verfassung, Regierung, Gesetze und andere öffentliche Institutionen, jedoch mit der sehr wesentlichen Einschränkung derartige strafbare Handlungen nicht als Verbrechen, sondern als Vergehen zu qualifizieren. Eine andere beachtenswerthe Ansicht des Verfassers geht dahin, daß die Verfassung die objektive Gefährlichkeit des Tadels vermindert hat, „welche Änderung auch die Justiz nicht ignoriren könne, so hoch sie die Stabilität des Gesetzes achten und so konsequent sie vor gehen möge.“

Der Abschnitt des Buches, welcher der „Ge-

schichte der österreichischen Pressefreiheit und ihrer gesetzlichen Normen“ gewidmet ist, bietet höchst interessante Reminiszenzen an die bedeutungsvollste Geschichtsperiode Österreichs, jene von 1848 — 1850.

„Die Geschichte der Presse eines Landes ist auch dessen politische Geschichte“ — mit diesen richtigen Worten leitet der Verfasser diesen Abschnitt ein. Er rekapituliert im Kurzen den Inhalt des ersten österreichischen Pressegesetzes vom 31. März 1848, welches von der Studentenschaft auf dem Universitätsplatz in Wien im unbesonnenen Freiheitsraunel verbrannt wurde. Damals, dünkt uns, wurde das erste Holz zu dem Scheiterhaufen herbeigetragen, auf welchem eine eben so unbesonnenen und gewaltsame aber von unedlem Hass gesättigte Reaktion die Pressefreiheit in Österreich für ein Decennium vernichtete. Einige Bestimmungen jenes ersten österreichischen Pressegesetzes mögen immerhin hart und ungerechtsam gewesen sein; in einigen Punkten aber war es sogar weniger streng als unser jetzt geltendes. Wer liest nicht mit einiger, fast neidischer Verwunderung, daß nach jenem verfehlten Pressegesetze als Kautio für eine periodische Druckschrift, wenn dieselbe nicht öfter als drei Mal in der Woche erscheinen sollte, ein Betrag von 1000 fl. und bei öfterem Erscheinen von 2000 fl. zu erlegen war! Wäre dieses Pressegesetz von einer kraftvollen Regierung aufrechterhalten und gehandhabt worden, so wäre uns vielleicht — wir sagen, vielleicht — die Reaktion der späteren Jahre, sicher aber die Reaktion in ihrem krassen, erbödenden Wesen erspart worden. Nur die cynische Zügellosigkeit einer fessellosen Presse mit ihren rohen revolutionären Folgerungen konnte jenen gewaltigen Gegenstoß herbeiführen, unter welchem wir so lange litten.

Die Lynchjustiz, welche an dem ersten Pressegesetz geübt wurde, veranlaßte die eingeschüchterte Regierung zu den provisorischen Presverordnungen vom 18. Mai 1848, in welchem die wirksamsten Repressbestimmungen besiegelt waren. Es entfielen z. B. die Kauptionspflicht, die Vorlegung von Pflichtexemplaren, die Notwendigkeit, daß die Redakteure periodischer Druckschriften österreichische Staatsbürger seien; das öffent-

Konsöderierten unter Lee hinter Fredericksburg auf das Haupt geschlagen. Der Fall Vicksburgs sieht bevor, und Finanzminister Chase erklärte in einer Volksversammlung, daß der Krieg seinem Ende nahe sei.

Tagesbericht.

Laibach, 23. Mai.

Aus der Militärgrenze wird berichtet, daß die Kinderpest und der Milzbrand, ungeachtet der von den betreffenden Organen fortwährend an den Tag gelegten anerkennenswerthen Energie bei Handhabung der vorgeschriebenen Präventiv- und Repressiv-Maßregeln im Laufe des Monats April abermals in vermehrter Häufigkeit und auf ausgedehnteren Strecken aufgetreten ist, und daß erst seit Ende des erwähnten Monates die Erkrankungsfälle wieder merklich seltener geworden sind.

Den fast ausschließlichen Standort dieser beiden Seuchen bilden die Bezirke des Ogruliner, Sluiner 1. und 2. Banal-Grenz-Regiments, und nach allen Berichten stellte sich die Gewissheit herans, daß der Knotenpunkt dieser exzentrischen Verschleppung der beiden Seuchen die Stadt Karlstadt mit ihren Viehmärkten und dem von dort abgehenden Großhandel theils gegen Zivil-Kroatien, theils durch letzteres nach Fiume und Triest abgibt. Nachdem nunmehr aus Anlaß erneuter Kinderpestfälle im Agramer Komitate die Viehmärkte in Karlstadt eingestellt und für den Viehdurchzug durch Zivil-Kroatien bestimmte Einbruchstationen gegen das Gebiet der Militärgrenze eingeführt wurden, und zugleich die Abhaltung von Viehmärkten zunächst der Kordonslinie in der Karlstädter und Banalgrenze bis auf Weiteres verboten wurde, darf man sich der Hoffnung hingeben, daß unter Fortsetzung der übrigen auf den Weidegang, dann den Eintrieb und Durchzug des bosnischen Viehs bezugnehmenden veterinär-polizeilichen Maßregeln, die nun eingetretene abermalige Verminderung der Seuchen-Erkrankungen eine stetige bleiben werde.

Im Übrigen ist der Gesundheitszustand bei den Haustieren im Grenzgebiete ein zufriedenstellender, denn mit Ausnahme des Varasdiner und Kreuzer Grenz-Regimentes, wo sich einige Umfälle von Kindern ohne bisher genau konstatierte Krankheitsart ergeben haben, sind von keiner Seite bei Seuchenfälle bekannt geworden. Selbst im Otočauer Grenz-Regimente, wo die Kinderseuche früher bedeutend geherrscht hat, haben sich seit Mitte Februar d. J. keine neuen Erkrankungsfälle ergeben.

Wien, 22. Mai.

Der „Hon“ meldet: Se. Exzellenz der siebenbürgische Hofkanzler Graf Franz Radassy soll an

einer heftigen Augenkrankeit leiden, und in Folge dessen seine Demission eingereicht haben, die jedoch nicht angenommen wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Lemberg, 20. Mai. (Nachts). Privatnachrichten aus Brody zufolge soll am 17. zwischen Verdyzew und Machnowka ein Kampf stattgefunden haben, welcher zu Gunsten der Insurgenten ausgefallen sei. Wisniewski zog über den Bug nach Kongresspolen zurück.

Lemberg, 21. Mai. Aus Hujatyn wird gemeldet: Im Haisinskier, Bracławker, Othopoloker, Proscorower Bezirk ist am 19. Mai der Aufstand ausgebrochen. Aufständige des Proscorower Bezirkles haben die Richtung gegen Storokonstantinow genommen. Bei Cherson, Kijower Gouvernements, hatten 100 Aufständische einen Zusammenstoß, wurden zerstreut und 14 gefangen. Bei 1000 Studenten von Kijow Verdyczow sind zum Aufstande übergegangen.

Lemberg, 21. Mai. Eine Korrespondenz des „Gazeta“ aus Moskau meldet: Der Aufstand jenseits des Dnieper ist in den Gouvernements Charkow, Pultawa, Tschernigow ausgebrochen. Bei Charkow stehen gegen 1000 Insurgenten unter russischen Offizieren.

Die „Gazeta narodowa“ meldet: Über 1500 Insurgenten besetzten Zwiahel am Strecz in Wolhynien. Im Wasilkower Bezirk nahe bei Kiew erlitten die Insurgenten eine Niederlage; der Anführer Swieciński und viele Kiewer Akademiker wurden gefangen. An der Berezina finden heftige Kämpfe statt.

Demselben Blatte zufolge verweigerte die Warschauer Kreditanstalt der Regierung ein Anlehen von 1 Million Rubel.

Krakau, 21. Mai. Dem „Gaz“ zufolge hat die Abteilung Oborski's in der Gegend von Kłodawa gegen die Russen unter Oberst Hilferding glücklich gekämpft. Dombrowski soll wieder bei Kreczow die Russen geschlagen haben. In Podlachien bei Malfinie an der Warschau-Wilnaer Eisenbahn, unweit Czyżew, sollen die Abteilungen des Męskowskis und Plucinski eine russische Abteilung gänzlich aufgerissen haben.

Berlin, 21. Mai. Gleich bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erschien Herr v. Bismarck. Der Präsident verkündet, der Minister werde eine königliche Botschaft mittheilen.

Die Botschaft besagt: Durch den Anspruch auf die Disziplinargewalt gegen die Minister und das Auferlegen des Schweigens seien die Verfassungsrechte des Ministeriums verletzt. Durch zwei Schreiben habe das Ministerium Gelegenheit gegeben, die Sache auf die Bedeutung eines vereinzelten Falles zurückzuführen. Das Haus sei diesen versöhnlichen

Schritten nicht entgegengekommen, habe vielmehr indirekt das Verfahren seines Präsidenten sich angezeigt. Der Würde der Krone entspreche nicht eine solche Stellung des Minister. Also können wir, fährt die Botschaft fort, nur ermahnen, diesem Stande ein Ende zu machen, damit die geschäftlichen Verhandlungen weitergeführt werden können.

v. Bismarck verläßt das Haus. Virchow beantragt die Verweisung der Botschaft an den Adressausschuß. Die Minister hätten den König falsch berichtet, auch bei dieser Gelegenheit sei dem König zu zeigen, welche Rathgeber er habe. (Beifall.) Sybel und Graf Schwerin unterstützen den Antrag. Grabow will in der Tagesordnung fortfahren. Die Zurückweisung wurde einstimmig beschlossen. Die nächste Sitzung ist unbestimmt, wahrscheinlich morgen.

Berlin, 21. Mai. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der König hat gestern einige Schmerzanfälle gehabt, jedoch seltener und von kürzerer Dauer als vorgestern. Die Nacht war gut, ebenso das Besinden heute. Der König hat noch keine Verträge eingegeben, aber den Besuch des Prinzen Karl empfangen.

St. Petersburg, 21. Mai. Die heutige „Nordpost“ meldet: Die westlichen Gouvernements erhalten organisierte Bauernbanden zur Überwachung und zum Schutz der Personen und Kommunikationen. Dieselben bestehen aus 60 bis 100 Mann in jeder Lokalität, wählen selbst ihre Anführer und unterstehen den Militärchefs oder der Provinzialpolizei.

Konstantinopel, 16. Mai. Haireddin Pascha, Gouverneur von Erzerum, soll vor Gericht gestellt werden. Nubar Bey, Sekretär des Vizekönigs, wird hier erwartet, um einen Ferman zu erwirken, welcher die Verpflichtungen des Vizekönigs gegen Herrn von Lesseps sanktioniert. Aus Suchukale wird gemeldet, die Tscherkessen verfassen ein Memorial an die liegenden Gesandtschaften wegen Begnahnung ihrer Schiffe in den türkischen Gewässern durch russische Kreuzer.

Athen, 16. Mai. Ein neues Ministerium wurde gebildet: Ilosos Präsident, Konidis Minister des Innern, Komunduros Finanzen, Platis Justiz, Delyamie Neuberes, Bolzaris Krieg, Canaris Sohn Marine, Galloconas Kultus. Der Minister des Neubern richtete eine Note an Skarlett, worin versichert wird, die Regierung werde das Möglichste thun, damit die Fremden vollständige Sicherheit genießen. Fast alle Urheber des letzten Attentates sind verhaftet. Die Nationalversammlung votierte den Schutzmächten ihren Dank für die bisherigen Wohlthaten. Nach Samia wurden anlässlich eines Konfliktes zwischen der Garnison und der Bevölkerung Truppen abgeschickt. Die Nationalversammlung votierte 10.000 Drachmen für die Verunglückten in Rhodus. Englische Reisende, welche den Pentelikon besuchten, wurden ausgeraubt.

liche Anschlagen der Druckschriften, wie der Straßenverkauf derselben wurde gegen bloße Anzeige gestattet, u. s. w. Die Pressefreiheit, welche sich in Folge dieses Pressgesetzes festzte, schildert der Verfasser mit lebhaften Farben und schlagenden Thatsachen. Ein Pressegesetz war da, aber vorerst kein Presengericht, um es anzuwenden, kein Staatsanwalt, um die Anklage zu erheben. Erst im Juni und Juli 1848 wurden die Staatsanwälte ernannt. Als sie ihre Dekrete erhielten, fanden sie im Amt keine Pflichtexemplare von Druckschriften vor, so daß sie diese in Kasse- und Gaszhäusern oder an den Mauern hätten lesen sollen, um zu erfahren, ob sie etwas Strafbares enthalten. Viele Sicherheitsbehörden, welchen ebenfalls die Überwachung der Presse oblag, hielten sich völlig unthätig wegen der Pression, welche die öffentlichen Blätter auf sie ausübten. Eine Sicherheitsbehörde verweigerte trotz Aufforderung des Staatsanwalts die Vornahme einer Beschlagnahme „wegen ihrer eigenen Wichtigkeit“ und in Wien selbst war bereits eine solche Desorganisation unter den Sicherheitsbehörden eingetreten, daß der Staatsanwalt am 25. Juni 1848 an das Ministerium des Innern die Anfrage stellte, welche dem zur Zeit in Wien die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe bestellte Ortsbehörde sei? Gewiß eine die damaligen Zustände trefflich charakteristrende Anfrage! Von allen Seiten ließen Beschwerden ein über die Unthätigkeit der Staatsanwälte; ja selbst der bekannte „Sicherheitsausschuß“ erhob Beschwerde darüber. Als sich aber die Staatsanwaltschaft von Wien an diesen, dem vom Ministerium des Innern alle Sicherheitsbehörden Wiens unterstellt worden waren, wegen Erwirkung der den letzteren auferlegten Amtshandlungen in Pressefach wendete, wies er die Staatsanwaltschaft darauf hin, daß sie von Amts wegen vorzugehen habe. Diese erklärte sodann in einem Berichte an das Ministerium, daß es ihr unmöglich sei, die ganze Presse von Nieder-Oesterreich zu überwachen, und daß ihr das provisorische Pressegesetz selbst die größten Schwierigkeiten bereite. Sie sollte die Zeitschriften ab-

niren und hatte nicht die genügenden Fonde; und wie sollte sie die in Hunderten von Flugblättern, Plakaten, Proklamationen austauschende Gassenliteratur ohne Pflichtexemplare überwachen? Sie sah sich zu dem sonderbaren, die ganze Hülflosigkeit der Behörden darlegenden Auskunftsmitteil genötigt, durch die „Wiener Zeitung“ die Aufforderung an das Publikum ergehen zu lassen, Nebertretungen des Gesetzes zu ihrer Kenntnis zu bringen!

Endlich war das Geschworen-Presgericht gebildet und die erste Strafgerichtsverhandlung fand am 27. August 1848 statt. Der Staatsanwalt erhob die Anklage gegen die beiden Redakteure des bekannten republikanisch-revolutionären „politischen Studenten-Couriers“ wegen zweier Artikel: „Der Republikaner in der Alservorstadt“ und „Die Republik in Wien“, worin der Ankläger das Vergehen der Aufreizung gegen die Konstitution des österreichischen Kaiserstaates erkannte. Der Staatsanwalt bat um Verurteilung, da es „schon hohe Zeit sei, der freien Presse Zügel anzulegen.“ Die Geschworenen sprachen ihr — Nichtschuldig unter lautem Volkesjubel. Gegenüber dieser bedeutsamen Thatsache zog die Staatsanwaltschaft eine weitere Anklage wegen derselben in einem andern Blatte abgedruckten Artikels als voraussichtlich ebenso erfolglos zurück und erhob wegen eines politischen Vergehens keine Anklage mehr.

Das waren die Auswüchse einer zügellos freien Presse.

Nicht weniger grell waren die Auswüchse der beginnenden Reaktion. Windischgrätz belagerte Wien. Wer erinnert sich nicht an jene klassische Proklamation dieses Fürsten vom 23. Oktober 1848, in welcher wörtlich verfügt wurde, wie folgt: „Auf die Dauer des Belagerungszustandes sind alle Zeitungsblätter zu suspendiren, mit Ausnahme der „Wiener Zeitung“, welche sich auf offizielle Mittheilungen zu beschränken hat“. Damit wäre freilich die Pressefreiheit gründlich beseitigt gewesen. Die Verfügung wurde aber nicht in ihrer vollen Strengte gehandhabt. Nebenwegen war während der Herrschaft der Militärgewalt

die Geltung des Pressegesetzes suspendirt. Im März 1849 erschien ein neues provisorisches Pressegesetz, welches vielfach unserem jetzt geltenden nahestehet. Die Zeitungskontrolle wurde mit 10.000 fl. C. M. für alle mehr als wöchentlich drei Mal in Orten von wenigstens 60.000 Einwohnern erscheinende Zeitungen festgesetzt und das Konzessionsystem beseitigt. Die Militärbehörde in Wien fehrte sich aber an diese Bestimmungen nicht. Sie gab Konzessionen zur Herausgabe von Zeitungen, und erließ den Kautions-Erlag. Öffentliche Strafverhandlungen durften während des Belagerungszustandes nicht abgehalten werden. Und so wurden zwar Untersuchungen wegen Presübertritten geführt, aber nur — um Verjährungen vorzubringen.

Wie die Reaktion weiter vorschritt, wie die Erlasse vom Jahre 1851 die Presordnung vom Jahre 1852 vorbereiteten, wie diese selbst die Pressefreiheit gänzlich vernichtete, ist in aller Zeitgeschichte nur zu lebhafter Erinnerung. Mit richtigem Takte verklagt es der Verfasser, daß nicht einmal das Strafgesetz und die Presordnung vom Jahre 1852 die Pressefreiheit für die Reaktion noch hinlänglich zu beschränken schienen, und daß ein Erlaß vom Jahre 1854 den Staatsbeamten jede Beihilfe an der periodischen Presse ohne Vorwissen ihrer Vorgesetzten untersagte. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß damit das Gesetz selbst die literarische Thätigkeit zu den bedenklichen und mit der Amtswürde wenig verträglichen zu zählen schien. Und in der That, wenn die Presse nicht allen Anforderungen genügte und ihre Repräsentanten theilweise nicht in jener Achtung standen, welche denselben nach der Qualität ihrer Beschäftigung gebührt hätte, so hat die Reaktion selbst diese Erscheinung verschuldet, indem sie den Literaten gesellschaftlich zum sozialen Paria stempelte. Nun, diese traurige Zeit ist hoffentlich für immer vorüber, und mit der gesellschaftlich garantirten Pressefreiheit wird sich auch die Würde der Presse und die Achtung gegen ihre Träger ins Gleichgewicht setzen.

(Botsch.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 20. Mai. (Mittags 1½ Uhr.) (Mr. Itg. Abb.) Die Haltung entschieden ist, in den Kurzen selbst jedoch die Aufbesserung nur unerheblich. Fondspapieren um 5% bis 7% höher. In 1860er Jahren die Künste besonders gefragt. Paribusiger fast um 2 fl. Kredit-Aktien nun nahezu 1 fl. besser als gestern bezahlt. Nord- und südliche Staatsbahn-Aktien matter. Wechsel auf fremde Plätze bei stillen Umlägen zu der gestrigen Geld-Notiz heute Waare Geld im Gekompte und Leihgeschäfte sehr häufig.

Öffentliche Schuld.

	Geld	Ware	Geld	Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)					
Gels. Mari.					
In österr. Währung zu 5% 72.30 72.40	5 " 89.50 90.50	Galiz.-Karls-Ludw.-Bahn 3. 200 fl.	Walpighi zu 40 fl. C.M.	36.75 37.25	
5% Anteh. v. 1861 mit Rückz. 95.40 95.60	5 " 85.50 88. -	C.M. mit Einzahlung.	Clary " 40 " "	35.25 35.75	
dito ohne Abschüttl. 1862 93.90 94. -	5 " 85.50 88. -	Oest.-Den.-Dalmat.-Gef. 436 - 437 -	St. Genois " 40 " "	37. - 37.25	
National-Anteben mit			Österreich. Lloyd in Triest 237. - 239. -	Windischgrätz " 20 " "	21. - 21.50
Zimmer-Coupons " 5% 81.25 81.35	5 " 87.50 88. -	Wiener Dampfsm.-Alt.-Gef. 395. - 400. -	Waldstein " 20 " "	23. - 23.50	
National-Anteben mit	5 " 74.75 75. -	Pester Kettenbrücken 393. - 396. -	Keglevich " 10 " "	14.50 15. -	
April-Coupons " 5% 81.20 81.25	5 " 75.75 76. -	Bohm. Weißbahn zu 200 fl.	Wechsel.		
Metalloiques " 5% 76.40 76.50	5 " 73.50 74.15	Theißbahn-Aktien 200 fl. C.M.	3 Monate.		
dito mit Mai-Coup. " 5% 76.45 76.50	5 " 79.50 79.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung. 147. -	Geld	Brief.	
dito " 4% 68.85 69.20	5 " 79.50 79.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)	Augsburg für 100 fl. Südb. W.	93.60 93.70	
mit Verlösung v. Jahre 1839 153.25 153.75	5 " 104.70 104.90	National-Gjäh. v. 3. 1857 5% 104.70 104.90	Frankfurt a. M. dito	93.60 93.70	
" 1854 95. - 95.50	5 " 101.75 102. -	bank auf 10 " dito 5 " 101.75 102. -	Hamburg für 100 Mark Banco 82.60 82.70		
" 1860 zu 500 fl. 99. - 99.20	5 " 92.50	C. M. verlobbare 5 " 92.50	London für 10 Pf. Sterling 110.50 110.60		
zu 100 fl. 99.70 99.90	oder 500 fl. 215. - 215.50	Nationalb. anfö. W. verlobb. 5 " 88.25	Paris für 100 Franks 43.80 43.90		
Geme. Rentenf. zu 42 L. austr. 16.75 17. -	Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. C.M. 153. - 153.50	Sose (per Stück.)	Cours der Geldsorten.		
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Süd.-nordl. Bahn 200 fl. " 130.75 131. -	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. 5 fl. 27 fr. 5 fl. 28 Mfr.	Geld	Ware	
Gründungslastungs-Obligationen.	Süd. Staats-, Lomb.-ven. n. c. ntr. ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fl.	Reuen 15. - 15.25	K. Münz-Dukaten 5 fl. 27 fr. 5 fl. 28 Mfr.		
Nieder-Ostreich zu 5% 87.50 88.50	mit Einzahlung. 27.3.50 254.50	Don.-Dalmat.-G. zu 100 fl. C.M. 96.75 97.25	Reuen 15. - 15.25		

Effekten- und Wechsel-Aurteile an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 22. Mai 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metallique 76.55	Silber 110.35
5% Nat.-Ant. 81.25	Londen 110.60
Bankaktien . . . 797	k. k. Dukaten 5.28
Kreditaktien . . . 194.70	

Wremden-Muzeig e.

Den 21. Mai 1863.

— Hr. v. Dunheval, k. k. Hofrat, von Karlstadt.
— Die Herren: Schmidt, pens. Beamter, — Lyker, und — Epstein, Handelsmann, von Wien. — Die Herren: Plandolit, und — Gendra, von Slaten. — Hr. Kruschitz, pens. Beamter, von Agron. — Hr. Krichmayer, Kaufmann, von Villach. — Hr. Martini, Handelsmann, von Mailand. — Hr. Soligo, Handelsmann, von Montua. — Hr. Wilcher, Handelsmann, von Präwald. — Hr. Piccoli, von Verona

Verstorbene.

Den 15. Mai. Dem Johann Meizen, Vikarien-Händler, seine Gattin Maria, alt 52 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 18, an der Auszehrung. — Dem Herrn Johann Schifferer, k. k. Grundbuchsführer, sein Sohn Heinrich, alt 8 Jahre, in der Stadt Nr. 139, am serösem Ergrisse in die Gehirnhöhlen.

Den 16. — Andreas Kump, Taglöbner, alt 63 Jahre, in Zivil-Spital Nr. 1, an Erschöpfung der Kräfte. — Dem Michael Markolini, Packer, sein erst gebornes Zwillingsskind Philipp, alt 16 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 74, an Schwäche.

Den 17. — Dem Anton Jenko, Kleinkrämer, seine Gattin Maria, alt 57 Jahre, in der Stadt Nr. 206, an der Lungenruhr. — Frau Henriette Seemann, Lehrerwitwe, alt 72 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenentzündung. — Dem Ignaz Eger, Bahnwächter, sein Kind Josef, alt 14 Wochen, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 137, an Kraisen. — Der Frau Karolina Lögl, k. k. Postoffizialswitwe, ihr Kind Johann, starb im 3. Lebensjahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 61, an den Blattern.

Den 18. — Dem Blas Belz, Taglöbner, sein Weib Maria, alt 40 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 79, an der Wassersucht. — Amalia Schweizer, Tischlerstochter, alt 9 Jahre, in Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Dem Anton Zierer, Verzehrungssteuer-Ausleher, seine Gattin Theresa, alt 58 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 71, an der Entartung der Unterleibsorgane. — Dem Herrn Josef Vogl, erster Bank-Filiale-Beamte in Laibach, seine Frau Rosalia, alt 40 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 74, an der Lungentuberkulose.

Den 19. — Dem Herrn Johann Vauder, Tischermester, seine Gattin Magdalena, alt 52 Jahre, in der Stadt Nr. 60, an der knötigen Lungenruhr.

Den 20. — Maria Faidega, Institutärmer, alt 83 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an der Lungenruhr. — Dem Herrn Martin Bernig, Haus- und Realitäten-Besitzer, seine Gattin Anna, alt 62 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 77, am Nervenschlag. — Maria Bernet, Inwohnerwitwe, alt 59 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungenentzündung.

Den 21. — Frau Maria Perko, Beamenswitwe, alt 70 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, und Margareta Kofolz, Institutärmer, alt 65 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, beide an der Alterschwäche.

3. 969. (3)

Die große

Menagerie Kallenberg

ist täglich von Früh 8 bis Abends 8 Uhr geöffnet. Fütterung 4 und 7 Uhr Nachmittag.

A. Kallenberg.



Lottoziehung vom 26. Mai.

Wien:	45	76	58	74	78
Graz:	55	17	76	9	18

3. 981.

Eingesendet.

Dem O-Korrespondenten der „Grazer Tagespost“ gefällt es von Zeit zu Zeit, so nenerdings in der Nummer vom 19. d. M., Laibacher Verhältnisse in einer Art zu besprechen, die hier nur die gerechte Ent- rüstung hervorrufen könnte.

Da Böswilligkeit oder Unkenntlich der hiesigen Verhältnisse dem betreffenden Korrespondenten die Feder geführt zu haben scheinen, fordern wir selben hiemit auf, uns mit offenem Visier entgegenzutreten, worauf wir mit gleicher Offenheit ihm Punkt für Punkt seiner Aussage widerlegen werden.

Laibach am 23. Mai 1863.

Einige Bürger.

3. 975. (1)

Bei Gefertigtem ist zu haben täglich frisch gesottener Grazer Schinken (pr. Portion 15 kr.), roh à Pf. 46 kr.; frisch gesottene Zungen, seine Salami, frische Sardinen, gut gesetzte Krainer Würste, gut gesetzter Speck von 30 bis 50 kr. pr. Pfund; reine Pester Schweinefette à Pfund 38 kr.; frisches Kindschmalz Pfund 50 kr.; alle Gattungen seine Räuse, und verschiedene Eßwaren.

Auch kann ich meine rühmlichst bekannte

Stiefel-Wichse

bestens empfehlen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Wilh. Schifferer,
Indengasse, Eckgewölbe im
Schrey'schen Hause.

3. 963. (2)

Hundmachung.

Am Hauptplatz nächst dem Bischofshof Nr. 310 werden gute Weine an sitzende Gäste die Maß à 32 und 40 fr., über die Gasse pr. Maß um 4 fr. billiger ausgeschenkt, wozu um geneigten Zuspruch gebeten wird.

3. 987. (1)

Die in sämtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medizinal-Kollegien Deutschlands geprägte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konzessionierte Weber'sche

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreissen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschmerz, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel anzuwenden. — In Packeten mit Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerete Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.

Ebenso das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Bunden, Großbeulen (Gefröre) und Häntzeraugen. — 1 Tiegel sammt Gebrauchs-Anweisung kostet 35 kr.; größeres Tiegel 52 kr. ist einzigt und allein echt zu haben in Laibach bei Herrn Johann Kraschowitz, zur „Brückstaube“ Nr. 240 am Hauptplatze.

Bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach ist soeben erschienen und zu haben, sowie beim Grotten-Kassier in Adelsberg:

Die Adelsberger Grotte.

Bon Dr. Ethbin H. Costa.

(Mit einem Situationsplan der Grotte.)

2. Auflage, brosch. 50 kr. ö. W.

3. 986. (1)

Nr. 2718.

Verkauf einer eisernen Brücke für 9 Kläster Spannweite.

Bei der Thörlbachbrücke (Station Kogenberg) ist eine in vollkommen gutes Zustande befindliche, complete eisernen Bleibrücke zu verkaufen, welche sowohl bei Straßen- als auch Eisenbahn-Überbrückungen sehr gut verwendbar ist.

Das Tragvermögen bei Anwendung für Straßenbrücken, ist bei einer Spannweite von 9 Kläster 1800 Wiener Zentner.

Die ganze Brücke wiegt circa 417 Wiener Zentner, wobei 337 Zent. Schmied- und Walzeisen, und 80 Zent. Gusseisen sind.

Die näheren Details, Plane und Bedingnisse können auf dem Bureau der Bahn-Inspektion Graz, Annenstraße Nr. 597 eingesehen werden.

Die Offerte sind schriftlich bis zum 30. Juni 1863 an den Unterzeichneten einzusenden, und in denselben die Angebote pr. Wiener Zentner Gusseisen und Schmiedeisen getrennt anzuführen.

Graz am 21. Mai 1863.

F. Grein, m. p.
Inspektor der Südbahn.

3. 974. (2)

Ein Müller,

der sich in Wien vollständige praktische Kenntnisse als Schader und Ober-Müller erworben hat, und im Staude ist, jedes Werk nach praktischer Weise zu führen und alle entsprechenden Mehlsorten zu erzeugen, vom Mezen 40 Pf. reinen Auszug, wünscht seine Lage zu verbessern und in einer großen Kunst- oder Dampfmühle unterzukommen und baldigst placirt zu werden.

Briefliche Zuschriften erbittet man unter der Adresse P. W. im Gasthaus zum „Bayerischen Hof“ in Laibach.

2. 968. (2)

In der Stadt Neustadt, Hans-Nr. 98, am Hauptplatze,

ist ein solid hergestelltes Gewölbe, in welchem seit sehr vielen Jahren mit dem besten Erfolge gearbeitet wurde, geeignet für jedes Handlungsgeschäft, gegen billige Bedingnisse jogleich zu vermieten. Das Nähere beim früheren Hauss-eigenthümer Herrn Johann Globotschnig.